

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Schnelldesinfektion  
Überarbeitet am : 25.08.2016  
Druckdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

B 40 Schnelldesinfektion

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

B 40 ist eine aldehydfreie Gebrauchslösung für die schnell wirkende, alkoholische Sprüh- und Wischdesinfektion sowie Reinigung der Oberflächen von Medizinprodukten.

##### Produktkategorien [PC]

PCO - Sonstige  
Desinfektionsmittel

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

##### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

**Straße :** Max-Planck-Straße 27

**Postleitzahl/Ort :** 70806 Kornwestheim

**Telefon :** +49 7154 1308-0

**Telefax :** +49 7154 1308-40

**Ansprechpartner für Informationen :** info@orochemie.de - www.orochemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Schnelldesinfektion  
Überarbeitet am : 25.08.2016  
Druckdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

B 40 enthält Alkohole und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

1-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486761-29 ; EG-Nr. : 200-746-9; CAS-Nr. : 71-23-8

Gewichtsanteil :  $\geq 30 - < 35$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H336

ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil :  $\geq 25 - < 30$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

2-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457558-25 ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Schnelldesinfektion  
Überarbeitet am : 25.08.2016  
Druckdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Sprühwasser Wassernebel

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Schnelldesinfektion  
Überarbeitet am : 25.08.2016  
Druckdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen lagern. Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse : 3

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 500 ppm / 960 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.04.2014

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )  
Grenzwert : 400 ppm / 1000 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : 15 min Durchschnittswert

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.04.2014

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Grenzwert : <= 1 %

#### Biologische Grenzwerte

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 50 mg/l  
Version : 31.03.2004

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 50 mg/l  
Version : 31.03.2004

#### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

#### DNEL/DMEL

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** B 40 Schnelldesinfektion  
**Überarbeitet am :** 25.08.2016  
**Druckdatum :** 25.08.2016

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

---

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 950 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 87 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 1036 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 319 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 89 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 81 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 206 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 114 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 80 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 26 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 61 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 1900 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** B 40 Schnelldesinfektion  
**Überarbeitet am :** 25.08.2016  
**Druckdatum :** 25.08.2016

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

---

Grenzwert : 343 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 1723 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 888 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 500 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 136 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 950 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 268 mg/m<sup>3</sup>

### **PNEC**

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 10 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 1 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 2,2 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 22,8 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Grenzwert : 2,28 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 96 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 0,96 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 0,79 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 0,63 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 3,6 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 2,9 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Sekundärvergiftung ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Grenzwert : 729 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Schnelldesinfektion  
Überarbeitet am : 25.08.2016  
Druckdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Grenzwert :	580 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Grenzwert :	140,9 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Grenzwert :	140,9 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	28 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Grenzwert :	552 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Grenzwert :	552 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sekundärvergiftung ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Grenzwert :	160 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Grenzwert :	2251 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

##### Hautschutz

###### Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

###### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

##### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** farblos

**Geruch :** Alkohol

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich :** ( 1013 hPa ) Keine Daten verfügbar

**Siedebeginn und Siedebereich :** ( 1013 hPa ) Keine Daten verfügbar

**Zersetzungstemperatur :** ( 1013 hPa ) nicht anwendbar

**Flammpunkt :** 25 °C

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Schnelldesinfektion  
Überarbeitet am : 25.08.2016  
Druckdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

<b>Zündtemperatur :</b>		360	°C	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		2,1	Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		15	Vol-%	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	Keine Daten verfügbar		
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	0,88 - 0,98	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3	%
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		100	Gew-%
<b>pH-Wert :</b>			5 - 8,5	
<b>log P O/W :</b>		Keine Daten verfügbar		
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	<	20	s
<b>Geruchsschwelle :</b>		Keine Daten verfügbar		
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>		59,7	Gew-%	
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>	Nicht anwendbar.			
<b>Explosive Eigenschaften :</b>	Nicht anwendbar.			
<b>Korrosiv gegenüber Metallen :</b>	Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.			

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 401

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Produkt hat weder sensibilisierende noch hautreizende Eigenschaften. Unter normalen Anwendungsbedingungen besteht kein Inhalationsrisiko.

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Schnelldesinfektion  
Überarbeitet am : 25.08.2016  
Druckdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Inhalativ (Dampf)  
Wirkdosis : nicht relevant  
Parameter : LC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 33,8 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 125 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 25 mg/l  
Expositionsdauer : 6 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 72,6 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

### Reizung und Ätzwirkung

In vitro Hautkorrosion: nicht reizend. Methode : OECD 431. Kaninchenaugen : nicht reizend. Methode : OECD 405.

### Sensibilisierung

Meerschweinchen: nicht sensibilisierend. Methode : OECD 406.

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

#### Subakute orale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1730 mg/kg  
Expositionsdauer : 24 h  
Methode : OECD 408

#### Subakute inhalative Toxizität

Parameter : NOAEL(C) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 20 mg/l

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.5 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Schnelldesinfektion  
Überarbeitet am : 25.08.2016  
Druckdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	4480 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	11200 mg/l
Parameter :	LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 15000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	9640 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Spezies :	Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Spezies :	Ceriodaphnia spec
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	9,6 mg/l

##### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter :	EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	3644 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	9200 - 14300 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Spezies :	Ceriodaphnia spec
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	1806 mg/l
Parameter :	EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	13299 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Schnelldesinfektion  
Überarbeitet am : 25.08.2016  
Druckdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 9714 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 504 h  
Methode : OECD 211

### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : 3100 mg/l  
Expositionsdauer : 168 h

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Chlorella vulgaris  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 275 mg/l

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 440 mg/l

Parameter : IC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l

Parameter : ErC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 4800 mg/l

Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

### Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 1150 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Schnelldesinfektion  
Überarbeitet am : 25.08.2016  
Druckdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### Bakterientoxizität

Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 2700 mg/l  
Expositionsdauer : 16 h  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Parameter : EC10 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 5175 mg/l  
Expositionsdauer : 18 h

### Verhalten in Kläranlagen

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Inokulum : Verhalten in Kläranlagen  
Wirkdosis : 5800 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

### Biologischer Abbau

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar. Methode : OECD 301 D.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

### Adsorption/Desorption

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

Konzentrat/größere Mengen: 18 01 06\* (Desinfektionsmittel).

##### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Schnelldesinfektion  
Überarbeitet am : 25.08.2016  
Druckdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1987

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### Landtransport (ADR/RID)

ALKOHOLE, N.A.G. ( 1-PROPANOL · ETHANOL )

##### Seeschiffstransport (IMDG)

ALCOHOLS, N.O.S. ( N-PROPANOL · ETHANOL )

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ALCOHOLS, N.O.S. ( 1-PROPANOL · ETHANOL )

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

##### Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-D  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Schnelldesinfektion  
Überarbeitet am : 25.08.2016  
Druckdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

### Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung

Biozid-Registriernummer: N-21259/N-21261

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CMR = Krebs erzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe  
CO<sub>2</sub> = Kohlendioxid  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EC = Europäische Kommission  
EC<sub>50</sub> = Mittlere effektive Konzentration  
EN = Europäische Norm  
EU = Europäische Union  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LC<sub>50</sub> = Mittlere letale Konzentration  
LD<sub>50</sub> = Mittlere letale Dosis  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity  
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RCP = Reciprocal calculation procedure  
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN = Vereinigte Nationen  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Schnelldesinfektion  
Überarbeitet am : 25.08.2016  
Druckdatum : 25.08.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

---

WGK = Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---